

53 - Gesundheitsamt

01. JULI 2019

53.0		53.1	8	53.2
53.3		53.4		53.5

3107149

1) Hg.
2) Herr Jost - Emeding
z.B.
07/19
Ges. 88/15/7 13

Emstekerstr. 13 a
49661 Cloppenburg

Friesoytherstr. 9
49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

Cloppenburg, den 19.06.2019

Antrag auf Bezuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen ab dem Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten drei Jahren haben jährlich durchschnittlich 68 Frauen und Männer aus dem Landkreis Cloppenburg den Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen aus dem Verhütungsfonds erhalten:

2016:	61 Anträge	4.073,- Euro
2017:	81 Anträge	7.432,- Euro
2018:	61 Anträge	5.010,- Euro

Zur rechtlichen Situation:

Die Kosten für empfängnisverhütende Mittel werden übernommen, wenn diese ärztlich verordnet sind, aber nur entsprechend den Bestimmungen der Krankenkassen (§52 SGB XII). Diese Bestimmungen sehen vor, dass Verhütungsmittel bis zum 22. Lebensjahr finanziert werden (§24a, Abs. 2 SGB V). Diese Regelung gilt auch für Empfängerinnen von Sozialhilfe, bzw. nachfolgend von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG. Das bedeutet, dass ab dem 22. Lebensjahr jede Frau und jedes Paar die Kosten für empfängnisverhütende Mittel selbst tragen muss. Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG haben kaum Möglichkeiten, diese zusätzlichen Kosten anzusparsen.

Eine Leistungsempfängerin hat aktuell für sämtliche Gesundheitsausgaben monatlich 16,09 € zur Verfügung (17,37€ in 2016). Die herkömmliche Pille erfordert aber bereits monatliche Ausgaben von 10,-€ bis 15,-€. Insbesondere Verhütungsmittel, die einmalig die Zahlung eines hohen Betrages erfordern, wie z.B. die Spirale oder eine Sterilisation (Beträge zwischen 150,-€ und 500,-€), sind nicht zu realisieren. Zahlreiche Frauen, die die Antibabypille nicht vertragen und dennoch sicher verhüten wollen, sind aber auf die genannten Alternativen angewiesen. Darüber hinaus befinden sich auch Frauen und Paare, die trotz Erwerbstätigkeit über ein nur geringes Einkommen verfügen, in einer vergleichbaren Notlage.

Da die finanziellen Mittel häufig nicht aufgebracht werden können, kommt es zu ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften. Folgen sind der Schwangerschaftskonflikt mit den damit verbundenen psychischen Belastungen und ein möglicher Schwangerschaftsabbruch mit den entsprechenden Folgekosten.

Mit dem Verhütungsfonds werden einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei der Familienplanung unterstützt und gesundheitliche Chancengleichheit hergestellt.

Wir beantragen in dieser Angelegenheit die erneute Bereitstellung eines jährlichen Festbetrags in Höhe von 8.000,00 €. Nur ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisationen sollen gefördert werden. Pro Person sollte ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten gewährt werden.

Das Antragsverfahren mit Beratung, Auszahlung und Dokumentation durch unsere Beratungsstellen hat sich bewährt und sollte in dieser Form fortgesetzt werden.



Marlies Hukelmann

1. Vorsitzende

donum vitae Cloppenburg e.V.



Martina Fisser

Geschäftsführerin

Diakonie Oldenburger Münsterland